

Checkliste

zur Unterstützung der Arbeit von Besuchskommissionen in Kliniken des Maßregelvollzuges

(U. Lewe für den Fachausschuss Forensik der DGSP mit herzlichem Dank für die tatkräftige Unterstützung von Hartwig Fleiss, Margret Osterfeld und Elisabeth Scheunemann)

Mitglieder einer Besuchskommission sollten sich am Beginn ihrer Tätigkeit genau darüber informieren, was in dem Maßregelvollzugsgesetz oder PsychKHG mit Maßregelvollzugsregelung ihres Bundeslandes über die Zusammensetzung und den Auftrag der Besuchskommission festgelegt ist. Wichtig ist, genauestens darüber Bescheid zu wissen, was die Besuchskommission kontrollieren soll: Einrichtung, Ausstattung der Klinik, Wohlbefinden der untergebrachten Personen oder der Mitarbeitenden – oder ob alle für den Vollzug geltenden Gesetze den untergebrachten Personen bekannt (gemacht worden) sind und ob diese von der Einrichtung *rechtlich korrekt* angewendet werden bzw. eingehalten worden sind.

Von erheblicher *politischer* Bedeutung im Blick auf die Tätigkeit einer Besuchskommission ist es auch, ob sie die Einrichtungen einfach "nur so besuchen" dürfen ("Kaffeefahrt", Feigenblatt- bzw. Alibifunktion), oder ob sie mit ihrem Besuch eine gleichsam "kontrollierende und aufsichtsrechtliche Funktion" wahrnehmen. Ist ein Bericht über den "Besuch" zu fertigen? Wer erhält ihn, der Träger der Einrichtung, das zuständige Ministerium und/oder auch der Landtag, wenigstens der für den Maßregelvollzug zuständige Ausschuss?

1. Im Maßregelvollzug untergebrachte Personen

Wahrnehmung von Rechten und Gesetzen

- Gibt es eine träger- oder klinikspezifische Broschüre zu Rechten, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten forensisch untergebrachter Personen?
- Gibt es ein klinikinternes Beschwerdemanagement? Wird es angenommen? Wie funktioniert es?
- Sind die jeweils gültigen Ländergesetze und Verordnungen zum MRVollz ausgehändigt?
- Ist den untergebrachten Personen die deutsche Ausgabe der UN-Behindertenrechtskonvention ausgehändigt worden?
- Gibt es einen freien Zugang zu juristischen Datenbanken, Fachzeitschriften (z.B. Recht & Psychiatrie) oder Gesetzeskommentare (z.B. Kammeier/Pollähne, Maßregelvollzugsrecht), die sich mit forensischen Rechtsfragen beschäftigen?
- Wird seitens der Einrichtung der Zugang zu anwaltlicher Vertretung unterstützt?
- Sind die untergebrachten Personen über das Instrument der "Patientenverfügung" informiert? Werden sie dabei unterstützt, eine Patientenverfügung auszufüllen?

Zwangsmaßnahmen

(Fixierung, Isolierung, Nachteilschluss, Zwangsmedikation, Elektroschock, Rücknahme von Lockerungen, Einschränkungen von Besuchs- und Therapiemöglichkeiten)

- Werden angeordnete und angewandte Zwangsmaßnahmen umfassend, vollständig und nachvollziehbar dokumentiert?
- Werden die Entwicklung, Durchführung und Beendigung von Zwangsmaßnahmen mit der betroffenen Person in einer "Nachbesprechung" reflektiert? Werden für künftig notwendige Maßnahmen Strategien und Konsequenzen vereinbart?
- Wird der Anteil bzw. die Beteiligung einzelner Mitarbeiter oder des Teams an der Entwicklung (Entstehung oder Vermeidung) von Zwangsmaßnahmen reflektiert?
- Werden Möglichkeiten der Zwangsvermeidung besprochen, wenn möglich unter Einbeziehung von Angehörigen und Peers?
- Ist die Kameraüberwachung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt und verpixelt? Wird sie gespeichert oder nicht?
- Findet eine notwendige Ganzkörperuntersuchung in totaler Nacktheit statt oder werden die Schamgefühle hinreichend geachtet?
- Findet eine Ganzkörperuntersuchung geschlechtsspezifisch (ärztliches Personal ausgenommen) statt?
- Gibt es in der Einrichtung Pläne für die Beendigung von Sonderbehandlungen sogenannter Sekundär- oder therapieunfähiger untergebrachter Personen (z.B. Wiesloch in BW oder Rheine in NRW)?

Dokumentation/Statistik

- Werden Art, Dauer und Häufigkeit von Zwangsmaßnahmen statistisch auf Klinik-ebene erfasst, dokumentiert und veröffentlicht (Benchmark)?
- Erfolgt dies auf Landesebene?
- Erfolgt dies auf Bundesebene?
- Wird die Entwicklung von Aufenthaltsdauern, Lockerungen, Beurlaubungen, Therapieerfolgen, Rückführungen und Entweichungen kontinuierlich erfasst?
- Sind der "Kerndatensatz MRVollz" und die entsprechenden Datenerhebungen für Bayern und Baden-Württemberg öffentlich zugänglich?

Behandlung und Soziales

- Werden Behandlungs-Angebote oder -pläne gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet?
- Sie sind individualisiert und orientieren sich an Fähigkeiten, Talenten und Zukunftsplänen der Betroffenen (Präferenzen und Wünsche lt. UN-BRK)?
- Ist der tägliche Freiluftausgang gewährleistet?
- Sind Kontakte über Telefon und soziale Medien vorhanden und können sie wahrgenommen werden?
- Sind diese Kommunikationsmöglichkeiten für die untergebrachten Personen kostenfrei?

- Ist die Unterbringung in einem Einzelzimmer der Regelfall? Wenn NEIN, warum nicht?
- Gibt es ausreichend und passgenaue Bildungs- und Ausbildungsangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung?
- Werden genügend Freizeitangebote und Ausgangsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung angeboten?
- Stehend ausreichend bezahlte und sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zur Verfügung? In welchem Maße werden sie in Anspruch genommen?
- Können Angehörige und Peers hierbei einbezogen werden?
- Werden Selbstorganisation und Mitbestimmung der untergebrachten Personen gefördert (z.B. durch Plenumsveranstaltungen, Wahl von Sprechern untergebrachter Personen, Selbstversorgung etc.)
- Können untergebrachte Personen in die Ergebnispräsentation der Besuchskommissionen einbezogen werden?
- Sind sog. "Familienzimmer" mit Übernachtungsmöglichkeit für nahe Angehörige/Partner/Partnerin vorhanden?
- Fördert die Einrichtung die Mitarbeit von forensikerfahrenen Peers?
- Findet ein Austausch zwischen Sprechern untergebrachter Personen, Peers, Angehörigen und Beschäftigten statt und wird er weiter entwickelt?
- Wird der Kontakt zu Akteuren des sozialen Empfangsraums von Beginn der Unterbringung an gefördert?
- Wird die Kontaktaufnahme dieser Akteure in der Klinik gefördert?
- Werden bei der Unterbringung und Behandlung geschlechtsspezifische Belange einbezogen?
- Werden soziale, psychotherapeutische und medizinische Behandlungsmöglichkeiten ausreichend vorgehalten und können sie weitestgehend auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden?
- Sind für vereinsamte und sozial isolierte Personen innerhalb und außerhalb der Einrichtung Unterstützungszirkel vorhanden?

2. Angehörige

Informationen

- Werden auch Angehörige schriftlich oder mündlich über die rechtlichen Grundlagen des MRVollz informiert?
- Erhalten auch sie die UN-Behindertenrechtskonvention?
- Werden die Angehörigen ausreichend über die Klinik- und Stationsordnung informiert?
- Werden sie über die Zwecke der Maßregeln und die individuellen Ziele der Behandlung hinreichend aufgeklärt?
- Werden Angehörige über den Behandlungsverlauf ihres Familienmitglieds informiert?
- Werden ihnen die Berichte von Besuchskommissionen bekannt oder wenigstens

zugänglich gemacht?

- Ist das Beschwerdemanagement den Angehörigen bekannt?
- Wird ihnen gegenüber auf Anfragen und Rückmeldungen zeitnah reagiert?
- Sind sie in den Klinikbeiräten vertreten?

Kommunikation

- Gibt es auf Klinik- und Stationsebene Ansprechpartner für Angehörige?
- Werden Angehörige mit Einwilligung der betroffenen untergebrachten Person über Grund und Durchführung von Zwangsmaßnahmen informiert?
- Besteht ein zuverlässiger Austausch zwischen Klinik(-leitung) und Angehörigen(-vertretung)?
- Können Angehörige mit Einwilligung der betroffenen untergebrachten Person den aktuellen Behandlungsplan bekommen?

3. In den Einrichtungen Beschäftigte

- Ist die Mindestbesetzung von Stationen und die Anzahl therapeutischer Fachkräfte in der Einrichtung definiert?
- Sind die Berufsbilder und Verantwortlichkeiten klar und deutlich beschrieben?
- Ist regelmäßig oder wenigstens bei Bedarf eine Supervision eingerichtet oder wird sie zumindest in Krisensituationen zur Verfügung gestellt?
- Werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen angeboten?
- Sind Methoden wie "safe wards" oder "Krisenfrüherkennung" fest etabliert?
- Sind Qualitätszirkel eingerichtet?

4. Die Institution

- Ist ein strukturiertes (elektronisches) Dokumentationssystem eingerichtet?
- Werden Methoden und Ziele der Behandlung transparent dargestellt?
- Wird die Beschäftigung forensischer Peers angestrebt?
- Sind die Ziele der Qualitätsentwicklung definiert?
- Ist ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem implementiert?
- Wird der Kontakt zur Herkunftsregion und zum sozialen Empfangsraum der untergebrachten Personen systematisch und strukturiert gepflegt?
- Werden die vorhandenen Hilfesysteme in den sozialen Empfangsräumen in die Lockerungs- und Entlassungsplanungen einbezogen?
- Werden die Führungsaufsicht und die Bewährungshilfe rechtzeitig vor Entlassungen informiert?
- Wird die Arbeit mit Angehörigen seitens der Einrichtung aktiv gefördert oder nur "geduldet"?
- Ist eine nicht-stigmatisierende Öffentlichkeitsarbeit bereits etabliert oder wird sie angestrebt?

